



Ausschreibung der
ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFT 2018-2019
im Bewerb TANDEM-MIXED

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin: Sonntag, 16. Juni 2019
Ausrichter: LV Steiermark
Ort: SKV Raiffeisen Mürzzuschlag, Waldandacht 5, 8680 Mürzzuschlag

Bewerbsleitung: Die Gesamtleitung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss/Classic in Zusammenarbeit mit dem ÖSKB-Schiedsrichterausschuss.

Startberechtigung: Pro Landesverband je drei Paare.
Zusätzlich erhalten die Landesverbände der Platzierten 1 - 4 der letzten Österreichischen Staatsmeisterschaft (NÖ, W, OÖ, NÖ) sowie der austragende Landesverband (S) je einen weiteren Startplatz.
Daher sind insgesamt 32 Paare startberechtigt:
NÖ und W 5 Paare, ST 4 Paare; alle anderen Landesverbände je 3 Starter.

Startrecht: Von den LV gemeldete Paare entsprechend der Qualifikation in der Landesmeisterschaft im Bewerb Tandem-Mixed.

Zwischen der Landesmeisterschaft und den ÖSTM Tandem Mixed gibt es keine Tauschmöglichkeit. Jene Paare die sich laut Ergebnisliste qualifiziert haben, müssen in dieser Zusammensetzung bei den ÖSTM teilnehmen. Fällt ein Teil des Paares aus, wird entsprechend Ergebnisliste nachgerückt.

Alle Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft gemäß ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Pkt. 7.

Der Einsatz von Einwechselspielern im Bewerb Tandem-Mixed (Spieler-tausch während des Spieles bzw. eines Bewerbstages) ist generell nicht gestattet.

Verständigung: Die Verständigung der Spieler obliegt dem jeweiligen LV.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND
Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974





- Nennung:** Die Inanspruchnahme der Startplätze mit namentlicher Nennung der Starter und Angabe der Platzierung im LV ist durch den LV bis 22. Mai 2019 per E-Mail direkt an den Sportkoordinator/Classic zu melden.
Karl-Heinz Wüschner, karlheinz.wueschner@bregenz.at,
Nachnennung doppelte Gebühr.
- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt je Paar Euro 18,00, „Nenngeld ist Reuegeld!“
Das Nenngeld ist durch den LV als Gesamtbetrag bis 22. Mai 2019 an den ÖSKB zu überweisen.
Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.
- Meldezeit:** Jeder Teilnehmer hat spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit gemeinsam mit dem Spielerpass den Ausdruck einer „AÄ/Doping-Vereinsliste“ persönlich vorzulegen, aus der ersichtlich ist, ob von ihm eine Anti-Doping-Erklärung und ein Ärztliches Attest bereits beim ÖSKB aufliegt; erforderlichenfalls ist das fehlende Dokument im Original vorzulegen.
Kann auch nur eines der beiden vorgenannten Dokumente nicht vorgelegt werden, entsteht Startverlust. Ebenso erlischt das Startrecht, wenn die Meldezeit von 30 Minuten (aus welchen Gründen auch immer) nicht eingehalten wird.
- Ärztliches Gutachten:** Siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic.
- Doping:** Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung/ Classic verwiesen.
- Wertung:** Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen (siehe ÖSKB-Sportordnung/ Classic Teil 2, Pkt. 5.2.4). Sieger ist der Gewinner des Finales. Die Verlierer des Semifinales erreichen den 3. Rang. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus der erreichten Runde (4 x Rang 5, 8 x Rang 9 bzw. 16 x Rang 17).
- Auslosung:** Die Auslosung der Startplätze und Bahnen erfolgt unmittelbar vor Bewerbsbeginn auf der Sportanlage.
- Wurfanzahl:** 1 x 60 Wurf (2 Serien à 30 Wurf kombiniert) je Paar und Runde.
Im Falle von Freilos oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d.h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden.
- Durchführung:** Für die Durchführung des Bewerbes und die Administration ist der ausrichtende Landesverband verantwortlich.
Die vom ÖSKB-Sportausschuss/Classic aufgelegten Ergebnislisten sind zu verwenden, vollständig auszufüllen und nach Ende des Bewerbes vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter zu unterschreiben.
Durch den ausrichtenden LV/Veranstalter sind die Spielberichte an den ÖSKB (Sekretariat), Sportdirektor und den -Sportkoordinator weiter zu leiten.

Schiedsgericht, Schiedsrichter:

Das zu installierende Schiedsgericht besteht aus dem delegierten Hauptschiedsrichter (Delegation durch den ÖSKB), dem administrativen Leiter des Bewerbes sowie dem Bewerbsleiter. (Delegation durch den veranstaltenden Landesverband).

Die erforderlichen weiteren Schiedsrichter werden durch den durchführenden Landesverband nominiert.

Proteste:

Proteste sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter einzubringen. Die Entscheidung über die Stattgebung oder Ablehnung eines eingebrachten Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprinzip.

Ein Protest ist unter Angabe einer Begründung schriftlich und fristgerecht unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr (Euro 50,00) bei der zuständigen Instanz einzubringen (siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 12.2).

Haftung:

Der ÖSKB übernimmt für Personen- oder Sachschäden jeder Art keine Haftung und kann nicht belangt werden.

Titel:

Das siegreiche Paar erhält den Titel:
„Österreichischer Staatsmeister 2018-2019 im Bewerb Tandem-Mixed“

Ehrung:

1. bis 3. Platz:
Medaillen in Gold, Silber und Bronze (der 3. Platz wird nicht ausgespielt) sowie ÖSKB-Urkunden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Bahnanlage statt (Platzierte in Sportkleidung). Bei der Siegerehrung wird zuerst die Landeshymne der Sieger gespielt und zum Abschluss die Bundeshymne.

Wien, 28.04.2019

Für den ÖSKB

Der Präsident

Willi Binder

Der Sportdirektor/Classic

Schmidt Oskar

Der Sportkoordinator/Classic

Wüschner Karl-Heinz